

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

in den kommenden Wochen steht im Gemeinderat der Beschluss über die Annahme des Bürgerbegehrens "100-Wasser" an.

Wir gehen davon aus, dass Sie das Begehren eindeutig unterstützen und beschließen.

Der Text des Bürgerbegehrens beinhaltet: - 100 % kommunal, Betreiber Stadt Stuttgart – keine Konzernbeteiligung, Rückkauf möglichst bald, spätestens bis 31.12.2013. Diesen Beschluss können Sie trotz laufendem Gutachten fassen, da hiermit der Rückkauf der Wasserversorgung bis 31.12.2013 festgelegt wird.

Wir wissen, dass aus dem leichtfertigen, man kann sagen, fahrlässigen Umgang der Gemeinderäte 2002 mit Bürgereigentum ein für uns als Stadt unvorstellbar miserabler Verkaufsvertrag mit EnBW resultierte. Es ist keine Stadt bekannt, die einen so schlechten Vertrag abgeschlossen hat. Nach den bisher vorliegenden Gerichtsurteilen sieht es so aus, als habe Stuttgart kein Recht, das von Generationen geschaffene Eigentum seiner BürgerInnen zurück zu erwerben.

Die meisten Gemeinderäte, die 2002 unsere Daseinsvorsorge weggaben, sind heute noch im Gemeinderat. Wir erwarten, dass sie alles tun, wirklich alles, um die Grundlagen für die Entwicklung unserer Stadt – und das sind die Versorgungsnetze - wieder komplett in städtisches Eigentum zurückzuführen. Dafür werden Gerichtsprozesse nötig sein, und wir werden sie gewinnen. Das sagen erfahrene Kommunalberater und z.B. auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwäbisch Hall, Johannes van Bergen.

Es gibt keine Endschaftsklausel im Konzessionsvertrag mit EnBW. Es sieht also so aus, als hätten wir kein Recht auf Rückerwerb der Netze.

Aber das Konzessionsrecht, ein Bundesrecht, hat das gesamtgesellschaftliche Ziel, den Kommunen die Selbstversorgung nach § 28 GG zu ermöglichen. Im Sinne des staatlichen Aufbaus unseres Gemeinwesens kann vor höchsten Gerichten nicht Bestand haben, dass Stuttgarts BürgerInnen bzgl. des Lebensmittels Nr. 1 auf Dauer konzernabhängig bleiben, dass sie ihre Geschicke nie mehr in die eigene Hand nehmen können, nur weil Gemeinderäte 2002 unverantwortlich gehandelt haben.

Einen Fall wie Stuttgart gab es bisher nicht. Das bedeutet, dass wir u. U. bis zum höchsten Gericht klagen müssen.

EnBW wird einen hohen Preis verlangen. Jedoch darf nach dem Kaufering-Urteil des BGH 1999 der Preis für die Netze nicht wesentlich über dem Ertragswert liegen. Das bedeutet für den Wasserbetrieb, der keine Gewinne macht, dass der Preis nicht hoch sein kann. Aber Geld ist nicht alles. Es geht um die Wiederherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Wie gesagt, das Gericht wird über die Preisfrage entscheiden und nicht die EnBW.

Was wir vollkommen ablehnen, sind Verhandlungen und scheinbar unumgängliche Kompromisse mit der EnBW. Auch nicht wegen der Zweckverbände.

Auf die Zweckverbandsanteile haben wir leider keinen Rechtsanspruch. Aber wir können davon ausgehen, dass EnBW als hochgradig gewinnorientierte Aktiengesellschaft auf Dauer kein Interesse an ihnen hat, weil diese nach dem Selbstkostenprinzip arbeiten, also keinen Gewinn erwirtschaften. Zudem ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Einfluss der EnBW auf diese Verbände vergrößern wird. Die Tendenz geht in Richtung Rekommunalisierung. Also werden sie diese Anteile aufgeben müssen, früher oder später.

In jedem Fall wird Stuttgart lukrative Stadtwerke betreiben können, ganz unabhängig davon, wie viele Kunden wir vor Ort haben werden. Denn allein die Netze bringen risikolos 7-9 % Rendite. Und zudem zeigen alle Erfahrungen, dass nach einer Übernahme des Stromnetzes leicht Kunden gewonnen werden können. Das immer wieder strapazierte Negativ-Beispiel "HamburgEnergie" passt nicht, weil die Stadt Hamburg das Netz nicht besitzt.

Wir erwarten, dass Sie das klare politische Ziel von 100 % kommunalen Stadtwerken rechtzeitig beschließen. Der Gutachter muss klären, wie dieses Ziel konkret umgesetzt werden kann. Herr van Bergen schlug auf der SPD-Veranstaltung am 23.4. im Rathaus vor, sofort Stadtwerke zu gründen (STZ v. 24.4.10) und ihnen die Konzession zu übertragen. Einen Teil der Tätigkeit könnten die Stadtwerke vorab ohne Netzeigentum ausführen. Sie müssten dann jedoch dafür sorgen, dass sie das Eigentum bekommen - gerichtlich. Monopole erzeugen immer ungerechtfertigte Gewinne. Deshalb ist es wichtig, dass das Netzmonopol in der Hand der untersten staatlichen Ebene des Gemeinwesens liegt. Insbesondere in den nächsten Jahren, wo der Wohlstand Stuttgarts von dem rasanten Zusammenwachsen von IT-Bereich, Mobilität und Energie abhängt.

Kein zweiter Ausverkauf an EnBW – es geht diesmal um entscheidende 20 Jahre!
Sonst wird das superschlechte Geschäft von 2002 nochmals bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Jochimsen, Barbara Kern, Stuttgarter Wasserforum
www.ulrich-jochimsen.de, www.hundert-wasser.de, www.s-wasserforum.de